GEMEINDE BENNINGEN
IM ALLGÄU

Gemeinde Benningen
Hauptstraße 18
87734 Benningen
T. +49 8331.2538

info@benningen-allgaeu.de
www.benningen-allgaeu.de

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Benningen zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen Süd-West“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen Süd-West“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke Fl.Nr. 14/1 und 14/4 sowie Teilflächen der Flurnummern 14, 14/3 und 401/3 der Gemarkung Benningen und hat eine Größe von ca. 0,46 ha.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt innerhalb der gewachsenen Siedlungsstruktur. Diese ist überwiegender von Wohnnutzung mit vereinzeltem nicht störendem Gewerbe und einer im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle geprägt. Die Bebauung nach Osten zur Allgäuer Straße hin weist größere zweigeschossige Strukturen auf, während die übrige umgebene Bebauung durch offene 1,5-geschossige Wohngebäude geprägt ist.

Das Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen Süd-West“ ist die Änderung und Anpassung der bestehenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung. Damit soll eine zeitgemäße Überplanung der Bestandsbebauung und der bisher unbebauten Flurstücke ermöglicht werden.

Die gegenständliche Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen Süd-West“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB BauGB behandelt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Benningen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 30.07.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen Süd-West" mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 30.07.2025 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen Süd-West" mit den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 30.07.2025, kann auf der Homepage der Gemeinde Benningen

https://www.benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php

im Zeitraum vom 25.08.2025 bis einschließlich 29.09.2025 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag	**10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

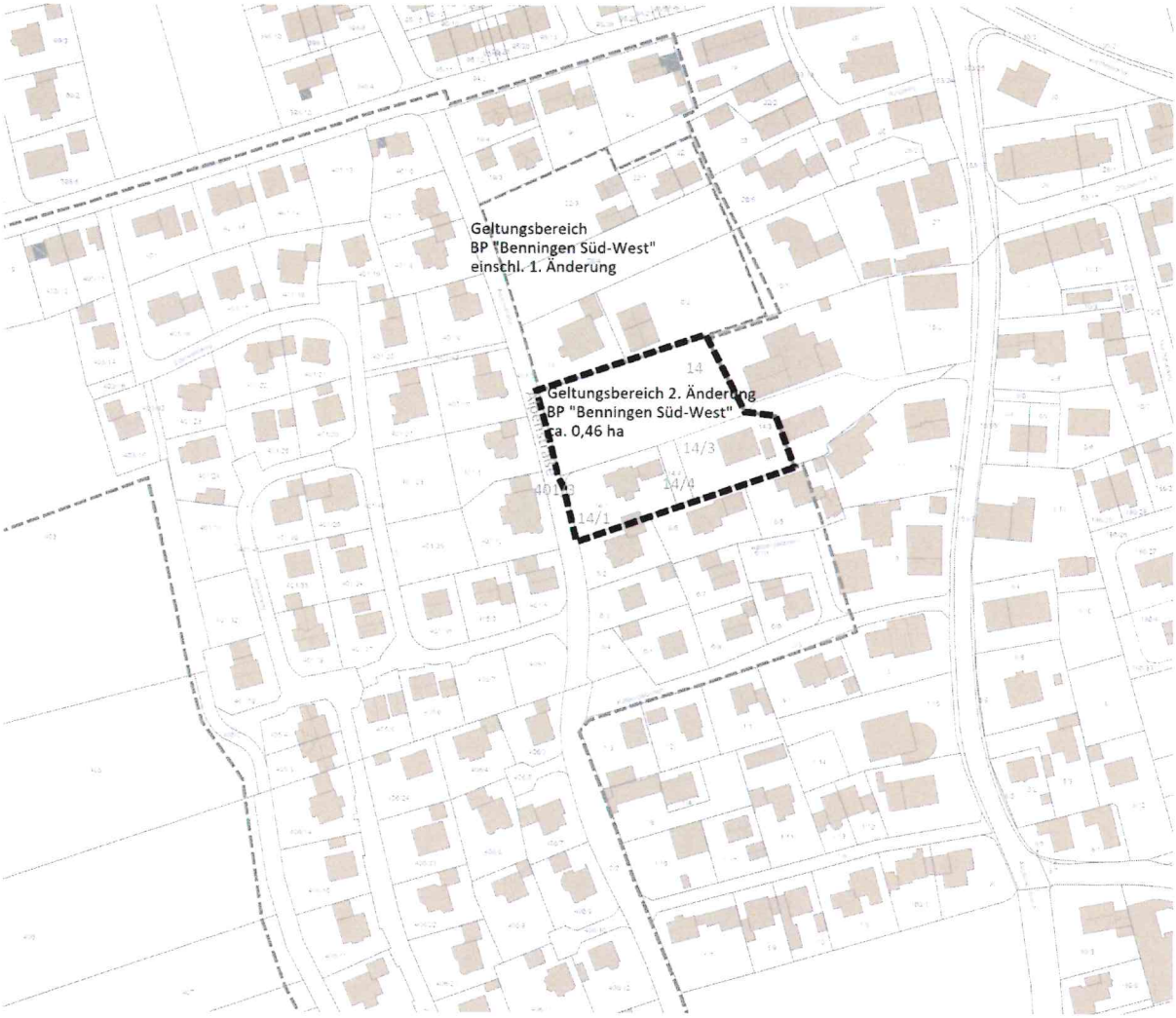

Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos)

Benningen, den 16.08.2025

Martin Wechsel
2. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BENNINGEN

Angeschlagen am: 16.08.2025

Abgenommen am: _____